

30 JAHRE **Mecklenburg
Vorpommern** 



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



**LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.**



Deutsches
Rotes
Kreuz



Weiter konsequent – für eine achtsame Gemeinsamkeit zum Jahresende

Gemeinsame Erklärung

**der Landesregierung, der Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, des DGB-Nord, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern, der Erzbistümer Hamburg und Berlin sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
am 28.11.2020**

Im Herbst hat das Infektionsgeschehens zum Coronavirus in Deutschland eine Dynamik erreicht, die die des Frühjahrs zu Beginn der Pandemie übersteigt. Die ganz überwiegende Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland haben eine Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Fällen auf 100.000 Einwohner überschritten, über 250 Kreise sogar den Wert von 100 Fällen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen. Auch wenn sich die Lage in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich weiter besser darstellt als in nahezu allen anderen Bundesländern, ist das Land von der bundesweiten Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht unberührt geblieben. Mehrere Landkreise haben zwischenzeitlich die Schwelle zur „Ampelstufe Rot“ überschritten und sind damit zum innerdeutschen Risikogebiet geworden.

Am 30.10.2020 hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des MV-Gipfels gemeinsam vereinbart, auch in Mecklenburg-Vorpommern die Maßnahmen umzusetzen, die

Bund und Länder am 28.10.2020 beschlossen hatten, um die deutschlandweite Infektionsdynamik zu brechen und eine akute nationale Gesundheitsnotlage und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Inzwischen zeigt sich, dass die Maßnahmen wirken. Der exponentielle Anstieg der Infektionszahlen konnte deutlich verlangsamt werden. Bezogen auf Deutschland insgesamt ist die angestrebte Trendwende jedoch noch nicht eingetreten.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder am 25.11.2020 darauf verständigt, den „November-Shutdown“ bis zum 20.12.2020 zu verlängern und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen deutlichen Rückgang der Neuinfektionen zu erreichen.

1. Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse in MV

Bisher ist es gelungen, dass die Zahl der Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen landesweit den Wert von 50 noch nicht überschritten hat. Dies ist auch das Ergebnis des gemeinsamen Weges der Partnerinnen und Partner des MV-Gipfels, vor allem aber ist es der Erfolg der Menschen im Land, die bereit sind, zu tun, was nötig ist, um sich und andere vor dem Corona-Virus zu schützen. Klar ist aber auch, dass das Infektionsgeschehen hier im Land es noch nicht zulässt, die Schutzmaßnahmen schon jetzt in größerem Umfang zu lockern: In nahezu allen direkten Nachbarländern liegen die Infektionszahlen deutlich höher als hierzulande. Vier der sechs Landkreise befinden sich aktuell in der Ampelstufe Rot. Dabei sind deutliche Schwankungen innerhalb kurzer Zeit festzustellen und auch der Sieben-Tages-Inzidenzwert des Landes insgesamt liegt noch nicht deutlich und stabil unter dem Wert von 50.

Vor diesem Hintergrund appellieren Landesregierung, die Landrätin, Landräte und Oberbürgermeister, die kommunalen Landesverbände, die Sozialpartner, die Wirtschaftskammern, die Liga der Wohlfahrtsverbände sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Erzbistümer Hamburg und Berlin an die Bürgerinnen und Bürger gerade mit Blick auf die Perspektive von mehr Gemeinsamkeit zu Weihnachten und zum Jahreswechsel in den bevorstehenden Wochen besonders vorsichtig und achtsam zu sein und dabei

- sich in alle Kontakten zu anderen so weit wie möglich einzuschränken,
- dort, wo Begegnungen stattfinden, die Regeln von Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften geschlossener Räume immer einzuhalten und
- auf alle nicht unbedingt erforderlichen Reisen – sei es privat oder beruflich – zu verzichten.

Mit Blick auf die Umsetzung der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 25.11.2020 und vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses vom 27.11.2020 vereinbaren Sie Folgendes:

1. Angesichts des noch nicht ausreichend niedrigen und stabilen Infektionsniveaus im Land und der hohen Infektionszahlen im gesamten Bundesgebiet, die Risiken auch für Mecklenburg-Vorpommern mit sich bringen, trägt unser Land die Verlängerung der November-Maßnahmen bis in den Dezember hinein mit.
2. MV wird sich auch an den wesentlichen zusätzlichen Maßnahmen beteiligen, die dazu dienen sollen, vor den Feiertagen die Kontakte weiter zu reduzieren, insbesondere

- der Beschränkung privater Zusammenkünfte auf zwei Hausstände mit max. 5 Personen (Kinder bis 14 Jahren nicht mitgerechnet) und
 - der erweiterten Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, insbesondere auch an Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten und die die Kommunen vor Ort im Einzelnen festlegen.
3. Nicht umgesetzt werden soll allerdings die Verschärfung bei der zulässigen Personenzahl im Einzelhandel. Hier soll es bei der bisherigen Regelung bleiben, wonach eine Person pro 10 m² Verkaufsfläche zulässig ist – unabhängig davon wie groß die Gesamtfläche ist.
 4. Die sog. „Feiertagsregeln“ geben die Möglichkeit zu Treffen mit bis zu 10 Personen unabhängig von der Anzahl der Hausstände (zugehörige Kinder bis 14 Jahren werden wiederum nicht mitgezählt) über Weihnachten und sollen in MV bis Neujahr gelten (23.12.2020 bis 01.01.2021). Auch in dieser Zeit sind Privatbesuche aus anderen Bundesländern in Mecklenburg-Vorpommern - wie bisher - nur für Besuche innerhalb der Kernfamilie möglich (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkel, Urenkel, Großeltern und Urgroßeltern).
 5. Es ist von Bund und Ländern fest vereinbart worden, dass Beherbergungsstätten und Gastronomie grundsätzlich bis mindestens 20.12.2020 geschlossen sind.

Angesichts der bundesweiten Corona-Zahlen ist bereits jetzt klar, dass Beherbergungsstätten im Land auch zu Weihnachten und Silvester nicht für Urlauber aus ganz Deutschland öffnen können. Es wird dieses Jahr über Weihnachten und Silvester leider keine touristischen Reisen nach Mecklenburg-Vorpommern geben. Bis zu drei Übernachtungen in Beherbergungsstätten werden jedoch in dieser Zeit für den klar abgegrenzten Bereich von Besuchen bei der Kernfamilie möglich sein.

Mitte Dezember wollen wir darüber entscheiden, ob touristische Reisen mit Übernachtung innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns für Bürgerinnen und Bürger des Landes möglich sind. Das hängt von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen bei uns im Land ab.

6. Kirchen und Land haben konsequente Schutzmaßnahmen und -standards für Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit vereinbart.
7. Schulklassen können Vorstellungen von Theatern, Opern, Konzerthäusern usw. als außerschulische Lernorte besuchen.

8. In Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen wird am 04.12.2020 über eine Öffnung von Kosmetikstudios, Massagepraxen, Nagelstudios, Sonnenstudios, Tattoo-Studios und ähnlichen Betrieben zum zweiten Adventswochenende entschieden werden.

2. Kindertagesstätten und Schulen

Den Regelbetrieb unter Auflagen in Kindertageeinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie den Präsenzunterricht an den Schulen aufrecht zu erhalten, hat für die Landesregierung wie auch für Landkreise und kreisfreie Städte weiterhin allerhöchste Priorität. Trotz der in den letzten Wochen zu verzeichnenden dynamischen Entwicklung in der Pandemie gelingt es weiterhin, in weit über 90 % der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für über 95 % der Kinder und Jugendlichen dieses Ziel im Rahmen der geltenden Hygienevorgaben zu erreichen.

Die Hygienekonzepte an Schulen und Kitas werden dank des großen Engagements von Lehrkräften, Schulleitungen sowie Erzieherinnen und Erziehern vor Ort erfolgreich umgesetzt. Wenn es in Einzelfällen doch zu Infektionsgeschehen kommt, sind die Infektionen größtenteils von außen in die Einrichtungen hineingetragen worden. In den Kitas und Schulen ist das Ansteckungsrisiko eher gering. Sie sind vergleichsweise sichere Orte.

Damit die Kitas und Schulen in MV auch in den kommenden Wochen offenbleiben können, sind Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Kinder in den Kindertageseinrichtungen wie auch das pädagogische Personal weiter aufgefordert, durch größtmögliche Rücksicht und Vorsicht das Infektionsgeschehen beherrschbar zu gestalten.

Sollten sich in Regionen Hotspots (Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50) entwickeln, wird regional und lokal über die notwendigen Maßnahmen an den dortigen Schulen entschieden, um das Infektionsgeschehen einzugrenzen. Dabei entscheiden die Gesundheitsämter je nach den Gegebenheiten vor Ort im Einzelfall, welche erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht.

Das Wirtschafts-, das Bildungs-, das Sozial- und das Finanzministerium werden gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten prüfen, inwieweit der verstärkte Einsatz von Antigen-Schnelltests in Schulen gemäß der Empfehlung aus dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25.11.2020 die bisherige Quarantäne- und Teststrategie in Mecklenburg-Vorpommern verbessern kann. Dies setzt ausreichend vorhandene, qualifizierte Antigen-Schnelltests, verfügbare personelle Kapazitäten sowie weitere organisatorische und finanzielle Anstrengungen voraus.

Die Landesregierung wird sich auf der Ebene der Ministerinnen für den Bereich Bildung sowie Soziales weiterhin wöchentlich mit der Landrätin, den Landräten und Oberbürgermeistern sowie der Gesundheitsseite über notwendige Verfahrensschritte austauschen.

3. Außerordentliche Wirtschaftshilfen für November und Dezember 2020

Angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 28. Oktober 2020 umfangreiche Betriebsschließungen und -einschränkungen im November vereinbart. Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständigen, Vereine und Einrichtungen stellen diese Maßnahmen eine außerordentliche Belastung dar. Für deren Bewältigung leistet der Bund eine außerordentliche Unterstützung im Rahmen der sogenannten Novemberhilfe. Betroffene im Sinne des Programms erhalten 75 Prozent ihres Umsatzes im November 2019. Antragsberechtigt sind solche Unternehmen, die aufgrund des Beschlusses den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Unternehmen, die zwar nicht direkt von einer Schließungsanordnung betroffen sind, aber unmittelbar oder mittelbar nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen machen und deshalb faktisch an der Ausübung ihres Gewerbes gehindert sind, sind ebenfalls antragsberechtigt. Auf Intervention der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kann zudem über das Hotelgewerbe hinaus das gesamte Beherbergungsgewerbe von der Novemberhilfe profitieren.

Die Bemessung der Novemberhilfe am Umsatz anstelle der Kosten stellt eine Regelung dar, von der insbesondere auch die im Sinne der Novemberhilfe betroffenen Soloselbständigen profitieren. Diese erhalten Unterstützung bis zu einem Betrag von 5.000 Euro außerdem besonders schnell, nachdem im Austausch zwischen Bund und Ländern ein vollständig digitales Antrags- und Bearbeitungsverfahren entwickelt wurde.

Die Beherbergungs- und Gastronomiebranche leistet in Mecklenburg-Vorpommern einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Bruttowertschöpfung. Nachdem der Bund mit der außerordentlichen Wirtschaftshilfe in der Zeit der Betriebsschließungen bzw. -einschränkungen unterstützt hat, wird das Land daher für diese Unternehmen eine Unterstützung für die Zeit nach den Betriebsschließungen bzw. -einschränkungen leisten. Geplant ist eine Hilfe im Umfang von 5 Prozent des Umsatzes im November 2019, um den Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben den Wiederanlauf zu erleichtern. Die Details dieser Ergänzung zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes befinden sich in Erarbeitung.

Die am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen zeigen inzwischen erste Wirkung. So konnte eine Abflachung der exponentiellen Anstiegskurve erreicht werden. Dennoch kann mit Blick auf die Zahlen, welche sich weiterhin auf einem hohen Niveau befinden, noch keine Entwarnung gegeben werden. Aus diesem Grund haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 25. November 2020 beschlossen, die am 28. Oktober 2020 getroffenen Maßnahmen bundesweit bis zum 20. Dezember 2020 zu verlängern. Für den Zeitraum der temporären Schließungen im Dezember 2020 soll die sogenannte Novemberhilfe durch den Bund fortgeführt werden.

Eine zentrale Hilfe zur Deckung der betrieblichen Fixkosten stellt für Unternehmen mit erheblichen Umsatzrückgängen aufgrund der Corona Pandemie die Überbrückungshilfe dar. In ihrer Weiterentwicklung im Rahmen der Überbrückungshilfe III für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 soll sie insbesondere mit mehr erstattungsfähigen Kostenarten und einem höheren monatlichen Deckelbetrag bessere Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche enthalten und mit der Neustarthilfe für Soloselbständige erstmals eine Betriebskostenpauschale für Soloselbständige. Diese Neustarthilfe für Soloselbständige soll um einen Monat vorgezogen werden, also bereits ab Dezember 2020 zum Einsatz kommen. An den Details zur Überbrückungshilfe III wird derzeit auf Bundesebene gearbeitet.

Mit Blick auf die betroffenen Beschäftigten ist die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von existentieller Bedeutung. Deshalb wird diese Verlängerung begrüßt. Wirtschafts- und Finanzministerium werden gemeinsam mit den Sozialpartnern die Weiterentwicklung der „Neustart-Prämie“ des Landes mit Blick auf die Fortsetzung der Kurzarbeit im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel prüfen.

4. Ausblick

Die Landesregierung, die Landrätin, Landräte und Oberbürgermeister, die kommunalen Landesverbände, die Sozialpartner, die Wirtschaftskammern und die Liga der Wohlfahrtsverbände werden planmäßig Mitte Dezember erneut zu einer gemeinsamen Klausur zusammentreten. In der Zwischenzeit werden sie sich in den bestehenden und zusätzlich verabredeten Formaten, wie dem Interministeriellen Führungstab, den Expertenrunden von Gesundheits-, Sozial- und Bildungsministerium und der Ampel-Task Force, weiter abstimmen.